

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in der Sitzung am 19. Mai 2016 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Beigeordnete

- (1) Die Stadt Lehesten hat einen 1. und einen 2. Beigeordneten.
- (2) Die Beigeordneten sind Ehrenbeamte der Stadt und werden vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (3) Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung in der Reihenfolge 1. Beigeordneter, 2. Beigeordneter.

(2) Der § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
 - der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.335,00 Euro,
 - der ehrenamtliche 1. Beigeordnete von 333,00 Euro,
 - der ehrenamtliche 2. Beigeordnete von 60,00 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, 28.06.2016
Stadt Lehesten

-Unterschrift-

-Siegel-

René Bredow
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“ Nr. 08/2016 vom 08.07.2016.